

## **Modellieren für die Nachwelt? Konzepte und Entwicklungen am Beispiel von „Arthur Schnitzler digital“**

workshop „Nachhaltigkeit digitaler Editionen“, AWK Düsseldorf, 17.9.2018

### *I Einleitende Überlegungen aus philologischer Perspektive (Wolfgang Lukas)*

Bei Nachhaltigkeit denkt man natürlich zu Recht eher an medientechnische Aspekte, sei es in materiell-physikalischer oder in logisch-informatischer Hinsicht. Darum soll es ja auch heute primär gehen. Ich möchte vorweg aber einige Überlegungen aus philologischer und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive anstellen. Denn ich denke, dass wir die Diskussion nicht völlig auf diese Aspekte reduzieren sollten. Auch die Philologen tragen Verantwortung für die Nachhaltigkeit ihrer Produkte.

Unser Editionsprojekt „Arthur Schnitzler digital“ nennt sich im Untertitel „digitale historisch-kritische Edition“. Und somit haben wir bereits in philologischer Hinsicht eine besondere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, ganz unabhängig vom Ausgabemedium. Denn das Format der HKA wurde im 19. Jh genau hierfür, zu Zwecken der Nachhaltigkeit erfunden. Die denkgeschichtliche Basis war das positivistische und das historistische Paradigma, das zum einen die Beschränkung auf das empirisch Gegebene forderte, zum anderen die Relevanz der ‚Textgeschichte‘ begründete. Die Tradierung des kulturellen Erbes mit dem Ziel, Strukturen der Dauer und der Konstanz zu schaffen, um damit einer negativ erfahrenen, weil von Wandel und Vergänglichkeit gekennzeichneten Wirklichkeit etwas entgegenzusetzen – das wurde zu einem hohen Wert. Die HKA definiert sich in ihren Ursprüngen gewissermaßen als emphatisches Projekt der Schaffung von nachhaltigen Kulturprodukten.

In den historisch-philologischen Disziplinen, allen voran in der seinerzeit noch jungen Germanistik, hat das zu entsprechenden Festlegungen und Normierungen geführt: Nachhaltigkeit schien durch möglichste Objektivität garantiert zu werden, die subjektive Anteile interpretativer Natur verbot. Konkret bedeutete dies: so gut wie keine Sachkommentare und keine biogr. Erläuterungen, weil diese ein zu kurzes Verfallsdatum besitzen. Damalige hist.-krit. Editionen sind denn auch erstaunlich anmerkungsarm. Das Ideal der kommentatorischen Zurückhaltung bzw. Abstinenz des Editors galt noch bis weit ins 20. Jh hinein bzw. wurde kontrovers diskutiert. Noch 1984 meldete sich Hans Zeller hierzu zu Wort, indem er den Bedarf an Kommentierung und Erläuterung einräumte, aber dafür plädierte, diesen Teil von der Edition und den textkritischen philologischen Annotationen unbedingt als eigene Bde. zu separieren, damit letztere noch ihre

Gültigkeit bewahren könnte, falls erstere sie bereits verloren hätten.<sup>1</sup> Das war das Modell der HKA nach dem sog. „Baukastenprinzip“ – wir würden heute vom modularen Aufbau sprechen.

Dieses Problem hat sich in der digitalen Editorik natürlich erledigt, in dem Maße, wie Editionen qualitativ als wesentlich unabgeschlossen und dynamisch gelten und quantitativ unbegrenzt Text aufnehmen können. Allerdings: man wird auch hier auf die Norm der Trennung von deskriptiven und interpretatorischen Anteilen, so weit es denn möglich ist, achten müssen. Das ist zweifellos ein zentraler Aspekt für die Haltbarkeit wissenschaftlicher Editionen. Denn die Explizitheit und Transparenz der editorischen Entscheidungen macht eine Edition u.U. auch dann noch benutzbar, wenn diese Entscheidungen selbst nicht mehr konsensuell sind.

Wenn wir die frühen hist.-krit. Editionsunternehmungen aus heutiger Sicht bewerten, so müssen wir einerseits konzедieren, dass sie in puncto philologischer Nachhaltigkeit erstaunlich erfolgreich gewesen sind. Zahlreiche Ausgaben dt. Klassiker sind zumindest zum Teil bis auf den heutigen Tag noch unersetzt, bzw. wir sind seit Jahren in Langzeitprojekten immer noch dabei, sie zu ersetzen. Das gilt etwa für die Ausgaben von Goethe (die 143-bändige Weimarer Sophienausg.), Schiller, Lessing, Stifter, Herder, Wieland, Luther. Die signifikant hohe Zahl der Nachdrucke dieser Ausgaben im letzten Drittel des 20. Jhs, vor dem Medienwandel, und die eben so hohe Zahl der Retrodigitalisierungsprojekte zu diesen Ausgaben nach dem Medienwandel spricht eine deutliche Sprache. Editionen, die über 100 J. und für mehrere Generationen Gültigkeit besitzen, partiell zumindest, haben das Ziel der Nachhaltigkeit in philologischer Hinsicht zweifellos erreicht. In technischer Hinsicht wünschen wir uns mehr, weil natürlich auch nicht mehr gültige Editionen für die Wissenschaft Bedeutung besitzen.

Und damit komme ich zur anderen Seite dieser genannten Editionen: sie genügen selbstverständlich nicht mehr unseren heutigen Bedürfnissen und Anforderungen – entgegen den ausdrücklichen Intentionen ihrer Schöpfer. Woran liegt das? Man kann extrinsische und intrinsische Gründe unterscheiden. Die ersteren, wissenschaftsexternen, sind von den Editoren selbst nicht zu verantworten und bestehen z.B. im Auftauchen von neuem Material. Eine absolut zentrale Norm einer HKA ist daher jene Vollständigkeit, die nach bestem Gewissen und Wissen, also entsprechenden Recherchen, erreicht werden kann. Mit guten Gründen fördern die Akademien, die in dieser Hinsicht ja ein Erbe des 19. Jhs sind, ausschließlich Vorhaben, die diese Norm erfüllen. Die andere Sorte von Gründen ist wissenschaftsinterner Natur und liegt am historischen Wandel der Wissenschaftsnormen: dementsprechend hat sich im Laufe der Zeit die Def. der ‚HKA‘ gewandelt. Zwei Beisp.:

1. Das betrifft die Frage, welche *Dokumente* denn Bestandteil einer HKA sein müssen: die frühen hist.-krit. Editionen besaßen das Ideal der Vollständigkeit ausschließlich für die publizierten Tex-

<sup>1</sup> Hans Zeller: Für eine historische Edition. Zu Textkonstitution und Kommentar. In: *Germanistik – Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des deutschen Germanistentages 1984* (Passau). Teil II: Ältere deutsche Literatur, neuere deutsche Literatur. Hg. von Georg Stötzel. Berlin u.a. 1985, S. 305–323.

te, während sie hsl. Material aus dem Nachlass – Vorarbeiten, Entwürfe etc. – nur selektiv aufnahmen. Erst in dem Maße, wie das Interesse an der Textgenese aufkam und sich für neuphilolog. Editionen im 20. Jh als neue Norm durchsetzte, wurde die Vollständigkeit auch auf dieses hsl. Material ausgedehnt.

2. Das zweite Beispiel betrifft die Frage nach den zu erfassenden *semiotischen Dimensionen* des edierten Textes: konkret z.B. die Rolle der Graphie, der Schreibung. Bis weit in das 20. Jh herrschte eine Textualitätsfixierung in Kombination mit einem Phonozentrismus: nur hörbare Textvarianten wurden als erfassenswert betrachtet, Varianten in Schreibweisen, die nur sichtbar sind, galten als nicht tradierungswürdig, wie denn die Orthographie generell als akzidentelles, nicht substantielles konstitutives Merkmal galt, das nicht unbedingt respektiert werden muss. Hier hat in den letzten Jahrzehnten, im Zuge des sog. *material turn*, der der Dimension der Materialität und der Medialität von Texten neue Beachtung schenkt und zu einer neuen Dokumentorientierung geführt hat, ein massiver Wandel stattgefunden. Auch verschiedene histor. Drucktypen erlangen neue Bedeutung. Derzeit wird z.B. die Frage diskutiert, ob man sog. ‚typographische Fassungen‘ – Fassungen, die sich also nicht im Textbestand, sondern ausschließlich in der Typographie unterscheiden – edieren muss: die Frage wird mehrheitlich bejaht.

Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Ich meine, die wichtigste ist die einer notwendigen *Selbshistorisierung* und *Selbstrelativierung*. Dies hat wiederum verschiedene Aspekte:

1. Der neue, materialitätsorientierte Blick, den wir auf unsere historischen Quelldokumente richten, muss selbst auch auf unsere eigenen Produkte, die digitalen Editionen, angewandt werden, die ihrerseits ja auch historische Dokumente sind. D.h.: Die Erkenntnis, dass Layout und Visualisierung von Text nicht bloße austauschbare ‚Oberfläche‘ sind und keine bloßen ‚accidentals‘, sondern kognitiven und epistemischen Wert besitzen als Instrumente der Wissensproduktion und -vermittlung, betrifft auch unsere Editionen. Das umfasst im digitalen Bereich dann auch sämtliche Funktionalitäten, die ein Objekt für uns ja erst bedeutungshaft machen. Daraus lässt sich die Forderung ableiten, dass neben den reinen modellierten Daten auch deren projektspezifische Präsentation nachhaltig bewahrt werden muss. Das wiederum erfordert eine Diskussion darüber, welche Merkmale wir genau unter ‚Präsentation/Visualisierung‘ als Prämisse der Zugänglichkeit zu den Daten verstehen wollen und welche Teilmenge daraus für eine nachhaltige Bereitstellung ausgewählt werden soll.

2. Ein weiterer Aspekt der von mir geforderten Selbshistorisierung und -relativierung betrifft die Normen des wissenschaftlichen Edierens: denn diese sind nicht statisch, sondern werden sich weiter wandeln, da sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Daraus resultiert aber umgekehrt gerade im digitalen Paradigma eine besondere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Digitale Editionen vom histor.-krit. Format sind wesentlich zeit-, personal- und somit kostenaufwendiger als Bucheditionen – ich nehme an, dass mir hier niemand widersprechen wird. Umso mehr sind

wir verpflichtet dafür zu sorgen, dass künftige Generationen mit unseren digitalen Produkten weiterarbeiten können und an die von uns erstellten Textkorpora Fragen richten können, die wir selbst noch nicht einmal phantasieren können.

Ich gebe zwei Beispiele:

1. aus unserer Schnitzler-Edition: ein Großteil des von uns edierten Materials besteht aus Typoskripten, die vom Autor hsl. überarbeitet wurden. Gemäß unseren dokumentarischen Richtlinien haben wir diese Textträger bislang peinlich genau erfasst und ausgezeichnet, mit sämtlichen Tippfehlern der Sekretärin und anschließenden Fehlerkorrekturen durch die Sekretärin oder auch den Autor selbst. Aus pragmatischen Gründen – sprich: Zeit – haben wir nun beschlossen, dass wir auf die Verzeichnung dieser Fehler und ihrer Korrekturen verzichten und uns auf die textgenetisch relevanten Überarbeitungen des Autors beschränken – auf dem Faksimile kann man ja ohnehin den Vorgang immer sehen. Das halten wir für philologisch absolut vertretbar: zwar gibt es bereits Beispiele digitaler Editionen, die Typoskripte mit dieser Genauigkeit erfassen, aber da handelt es sich immer um vom Autor selbst getippte Blätter. – So weit, so gut. Es ist aber nicht auszuschließen, dass, sagen wir: in 50 J. neue, radikalisierte Normen für die Erfassung maschinenschriftlicher Überlieferung gelten werden und zugleich die von uns noch getroffene kategoriale Differenzierung von Autor vs. Sekretärin als obsolet betrachtet wird. M.a.W.: wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass dereinst eine weitere, vertiefte Auszeichnung auf der Basis unseres Materials problemlos möglich ist.
2. Das zweite Beispiel ist nicht ‚vertikal‘-historisch, sondern ‚horizontal‘-disziplinär gedacht und betrifft die fachspezifische Selektion der zu erfassenden Parameter. Eine Selektion aus der Gesamtmenge der potentiell zu erfassenden Merkmale eines historischen Dokuments ist als solche ein unhintergehbare Akt jeder editorischen Modellierung; und diese Selektion wird naheliegenderweise jew. aus der eigenen Fachperspektive vorgenommen. Hier plädiere ich für den Blick über den eigenen disziplinären Tellerrand. Besonders in dem Maße, wie wir große Textcorpora erstellen, die auch für andere Disziplinen auswertbar sein sollen, sind wir gehalten, dass diese unser Datenmaterial nachnutzen können. Ich erwähne als Beispiel lediglich die Sprachwissenschaft (etwa die histor. Schreibforschung, die sich für den Unterschied Rund-s/Schaft- [ in dt. Kurrent-Hss interessiert).

Soweit meine Vorüberlegungen zum Thema aus philologischer Perspektive, und damit übergebe ich an Thomas Burch, der nun – endlich – etwas konkreter zum Thema sprechen wird...